



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Förderung eines europäischen Konzepts für künstliche Intelligenz
[COM(2021) 205 final]

INT/939

Berichterstatterin: **Marie-Françoise GONDARD-ARGENTI**

www.eesc.europa.eu

DE

www.eesc.europa.eu/facebook www.eesc.europa.eu/twitter www.eesc.europa.eu/linkedin www.eesc.europa.eu/instagram

Befassung	Europäische Kommission, 01/07/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Annahme in der Fachgruppe	02/09/2021
Verabschiedung im Plenum	22/09/2021
Plenartagung Nr.	563
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	235/0/7

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam überarbeitete Fassung des koordinierten Plans für künstliche Intelligenz (KI). Er fordert seine rasche Umsetzung durch die Mobilisierung sämtlicher betroffener Akteure.
- 1.2 Der EWSA unterstützt den ganzheitlichen Ansatz der Strategie der Kommission für eine inklusive und nachhaltige KI, die auf der Schaffung eines Ökosystems für Exzellenz und Vertrauen beruht. Die Vorschläge für den Plan und für eine Verordnung, jeweils Gegenstand gesonderter Stellungnahmen, sind die beiden Säulen des Vorhabens, Europa als globalen Akteur der KI zu positionieren
- 1.3 Damit der erwartete wirtschaftliche, soziale, ökologische und gesundheitliche Nutzen für alle Unionsbürgerinnen und -bürger ohne Diskriminierung erzielt wird, muss Bildung mithilfe des Plans neue Impulse erhalten. Dabei muss ethischen und ökologischen Themen und Fragen wie lebenslanges Lernen und Kompetenzentwicklung sowie Innovationsherausforderungen und der Unterstützung von Arbeitnehmern und Unternehmen – einschließlich Kleinstunternehmen – Rechnung getragen werden.
- 1.4 In der Welt der Arbeit ist Vertrauen der Schlüssel zum Erfolg, und KI bildet hier keine Ausnahme. Der EWSA hält es für gerechtfertigt, dass dem sozialen Dialog und den Sozialpartnern im gesamten Prozess des neuen Plans eine Schlüsselrolle eingeräumt wird. Wenn die Frage der Kompetenzen von entscheidender Bedeutung ist, müssen alle Probleme im Zusammenhang mit der Automatisierung in der Arbeitswelt berücksichtigt werden.
- 1.5 Der EWSA empfiehlt der Kommission, in dem von ihr geplanten politischen Rahmen die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu anzuhalten, den sozialen und zivilen Dialog über die Herausforderungen und Instrumente der KI zu stärken.
- 1.6 Der EWSA erinnert daran, dass Vertrauen vom Recht aller Arbeitnehmer, Verbraucher oder Bürger auf die Erklärbarkeit von Algorithmen abhängt, sofern sich diese auf ihr Leben oder ihre Umwelt auswirken. Der neue koordinierte Plan muss im Einklang mit diesem Erfordernis der Transparenz und der Erklärbarkeit stehen, die unabdingbar sind für das Recht eines jeden Einzelnen, ausschließlich von einem Algorithmus getroffene Entscheidungen anzufechten.
- 1.7 Nach Auffassung des EWSA kann die EU eine glaubwürdige weltweite Führungsrolle im Bereich der KI übernehmen, wenn sie eine lückenlose Koordinierung zwischen den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten und der organisierten Zivilgesellschaft – Sozialpartner, Verbraucher und Bürger – mit einer klaren Definition der jeweiligen Verantwortlichkeiten einführt. Diese Koordinierung zwischen den EU-Institutionen, zwischen diesen und den Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten wird die Gesamtwirkung maximieren und gleichzeitig eine rasche und kohärente Durchführung der Maßnahmen und Investitionsprogramme gewährleisten.

- 1.8 Von Natur aus global, hängt KI jedoch direkt vom Umfang ihrer Anwendung ab. Der koordinierte Plan, der Eckpfeiler der europäischen KI-Strategie, macht die Mitgliedstaaten zu Schlüsselfiguren im weltweiten Zusammenspiel im KI-Bereich.
- 1.9 Der EWSA begrüßt, dass in dem überarbeiteten koordinierten Plan konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Durchführung der nationalen Strategien voranzubringen und noch mehr Synergien zu erzielen. Allerdings kann der Plan seine volle Wirkung nur in enger Abstimmung auf die europäische Datenstrategie – Schaffung eines europäischen Datenraums mit einem hohen Datenschutzniveau – und die Cybersicherheitsstrategie entfalten.
- 1.10 Da keine verbindliche Koordinierung vorgeschrieben ist, empfiehlt der EWSA, ein System zur ständigen Überwachung anhand von Leistungsindikatoren, die von allen Interessenträgern entwickelt wurden, einzuführen.
- 1.11 Der EWSA rät den Mitgliedstaaten, die Aufbau- und Resilienzfazilität sowie weitere Finanzierungsinstrumente, etwa Horizont Europa, das Programm „Digitales Europa“ und InvestEU, zu nutzen, um die Entwicklung und Anwendung der KI, insbesondere in Kleinunternehmen, zu fördern. In einem jüngst vorgelegten Bericht der EIB wird ein Fahrplan abgesteckt¹.

2. Allgemeine Bemerkungen

- 2.1 Die Kommission will die EU zu einem weltweiten Impulsgeber für eine auf den Menschen ausgerichtete, inklusive, sichere, nachhaltige und vertrauenswürdige KI machen. In Anbetracht der Folgen der Gesundheitskrise will sie Investitionen beschleunigen sowie die bisherigen Maßnahmen verstärken und konsequent koordinieren, um Synergiegewinne und Flexibilität zu ermöglichen². Der EWSA spricht sich für eine umgehende und entschlossene Umsetzung dieses Konzepts aus, um die Exzellenz der EU innereuropäisch und international zu festigen.
- 2.2 Der EWSA nimmt die Fortschritte seit Vorlage des ersten koordinierten Plans von 2018 zur Kenntnis. In dem aktualisierten Plan werden klare Prioritäten gesetzt: Investitionen in Infrastrukturen und Datenaustausch, Exzellenzförderung durch die Mobilisierung von Innovation und Kompetenzen, Gewährleistung von Vertrauenswürdigkeit und Transparenz über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Das Investitionsvolumen von 7 Mrd. EUR im Jahr 2019 (+ 30 %) wird als ermutigend angesehen.
- 2.3 Der koordinierte Plan stützt sich auf die Wahrung der Grundrechte und der sozialen Rechte sowie die Nichtdiskriminierung durch Algorithmen. Diese Stellungnahme bildet eine Einheit mit der Stellungnahme³ zu dem dazugehörigen Verordnungsvorschlag, der sich auf die ethischen Aspekte und die harmonisierten Vorschriften erstreckt.

¹ [Artificial intelligence, blockchain and the future of Europe](#).

² [ABl. C 240 vom 16.7.2019, S. 51](#).

³ [EWSA-Stellungnahme zur KI-Verordnung](#) (in Erarbeitung).

- 2.4 Der EWSA ist der Auffassung, dass ethische Rahmenbedingungen und ein anerkannter und gemeinsamer Standard, der mit einem koordinierten Plan einhergeht, die entscheidenden strukturellen Faktoren sind, um das Vertrauen der Europäer in die KI sowie ihre Akzeptanz zu stärken. Gleichzeitig sind sie ein Wettbewerbsvorteil und ein Trumpf auf globaler Ebene.
- 2.5 Dieses Vertrauen der Bürger ist untrennbar mit dem Recht auf Erklärbarkeit der Algorithmen und der Möglichkeit verbunden, jede Entscheidung, die ihr Leben betrifft, anzufechten. Wachsamkeit ist sowohl für die Entwickler von KI und KI-Anwendungen als auch für die Nutzer geboten, was sich in regelmäßigen Audits und Tests niederschlagen muss. Die Entscheidungsgewalt muss beim Menschen bleiben.
- 2.6 Der EWSA sieht mit Sorge die Gefahr einer Fragmentierung infolge der verschiedenen nationalen Strategien. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Cybersicherheit – einer staatlichen Aufgabe, die jedoch das Rückgrat des Plans bildet – im Interesse der EU auszubauen.
- 2.7 Der EWSA befürwortet eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige und verantwortliche KI.

3. **Besondere Bemerkungen**

- 3.1 In Anbetracht ihrer ganz und gar begründeten Ambitionen muss die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten, der Privatwirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um
- durch beschleunigte Investitionen in KI und die Einführung neuer digitaler Lösungen eine rasche und robuste wirtschaftliche und soziale Erholung zu fördern;
 - durch eine zeitnahe Umsetzung der geplanten Strukturen und Programme die Vorreiter in den Bereichen Produktion und Technologieübernahme in den Genuss ihrer rechtmäßigen Vorteile kommen zu lassen;
 - durch gut abgestimmte Maßnahmen jegliche Fragmentierung zu vermeiden und diese globale Herausforderung gemeinsam anzugehen.
- 3.2 Der EWSA begrüßt die Absicht der Kommission, im Programmplanungszeitraum 2021–2027 über die Programme Digitales Europa und Horizont Europa jährlich mindestens 1 Mrd. EUR bereitzustellen. Durch die erwartete Hebelwirkung werden die öffentlichen und privaten Investitionen in KI im Laufe dieses Zeitraums auf 20 Mrd. EUR pro Jahr steigen. Die Aufbau- und Resilienzfähigkeit wird diese Hebelwirkung weiter verstärken.

3.3 Schaffung günstiger Rahmenbedingungen – Daten und Infrastrukturen

- 3.3.1 Der EWSA fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der KI-Governance die Zusammenarbeit und Koordinierung zu verstärken, um über die Durchführung der nationalen Strategien und den Austausch von Erkenntnissen, Fachwissen sowie bewährten Verfahren die Entwicklung der KI voranzubringen, ihre Akzeptanz zu fördern und die mit ihr verbundenen globalen Herausforderungen zu meistern.
- 3.3.2 Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten und der freie Datenverkehr sind Voraussetzung für die Entwicklung der KI im Einklang mit den Strategien für Daten, Datenschutz und Cybersicherheit. Der EWSA gibt zu bedenken, dass ein reibungsloser Austausch personenbezogener Daten eine enge Koordinierung und eine strikte Einhaltung der DSGVO gebietet. Neben Datensicherheit und -transparenz kann sich auch die Normung als globaler Wettbewerbsvorteil erweisen⁴. Der EWSA befürwortet die Entwicklung des europäischen Datenraums und sektorspezifischer Datenräume.
- 3.3.3 Abgesehen von bestimmten datenunabhängigen KI-Systemen hängt die Leistungsfähigkeit der KI unmittelbar vom Umfang, der Relevanz und der Qualität der verfügbaren Daten ab. Der EWSA erachtet es daher als wesentlich, das Datenpotenzial optimal zu erschließen, um einen reibungslosen, interoperablen und sicheren Datenverkehr zu ermöglichen. Er befürwortet die Festlegung von Schlüsselsektoren wie industrielle Fertigung, Grüner Deal, Mobilität, Gesundheit, Finanzen oder Energie, in denen die Entwicklung genau verfolgt und die Fortschritte bewertet werden sollen.
- 3.3.4 Der EWSA unterstützt
- die Ziele, im Rahmen eines Programms für nachhaltige Entwicklung die Rechenkapazitäten in Europa für Datennutzung und -verwertung in Echtzeit erheblich zu erhöhen und die dafür notwendigen Prozessoren in der EU zu entwickeln und zu fertigen;
 - eine gemeinwohlorientierte Datennutzung, bei der durch ordnungspolitische Maßnahmen Daten im öffentlichen Interesse freigegeben oder der Austausch als kritisch eingestufte Daten ermöglicht wird⁵, unter Einbeziehung der Daten von Akteuren, die auf EU-Gebiet tätig, aber nicht an der EU-Industriepolitik beteiligt sind.
- 3.3.5 Er erwartet von den Mitgliedstaaten mehr Engagement in Forschung und Innovation, um die Strukturen, Infrastrukturen und Instrumente zu entwickeln, die notwendig sind, um das Gemeinwohl zu sichern und zur Unabhängigkeit der EU im Bereich der KI beizutragen.

⁴ „La norme sans la force: l'énigme de la puissance européenne“, Zaki Laïdi, 2005.

⁵ Verordnung über europäische Daten-Governance.

3.4 **Förderung der Exzellenz vom Labor bis zum Markt – Innovation und Partnerschaften**

- 3.4.1 Der EWSA befürwortet den holistischen Ansatz, mit dem die EU von der Grundlagenforschung und Innovation bis hin zur Markteinführung zu einem Ort der Exzellenz gemacht werden soll. Er hält es für wichtig, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit ausbauen, um ein Förderumfeld für Innovation, für Geschäftsmöglichkeiten in Verbindung mit KI sowie für die Entwicklung von Talenten und Kompetenzen zu schaffen, das im Einklang mit der europäischen Vision einer auf den Menschen ausgerichteten und vertrauenswürdigen KI steht. Er stellt zu seiner Zufriedenheit fest, dass die horizontalen Kooperationsstrukturen diesen Zielsetzungen angemessen sind.
- 3.4.2 Der EWSA begrüßt die Bestrebungen der Kommission, Experimentiermöglichkeiten zu unterstützen, die regionalen digitalen Innovationszentren in Zusammenarbeit mit den nationalen und regionalen Initiativen zur Geltung zu bringen und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Diese Innovationszentren und die Plattform für „KI auf Abruf“ erleichtern den Kleinstunternehmen und den KMU den Zugang zu KI wie auch zu einer einschlägigen finanziellen Unterstützung. Der EWSA hält Unterstützungsmaßnahmen zugunsten von Start-ups, Scale-ups und herkömmlichen KMU, die KI-Technologien entwickeln, für wichtig.
- 3.4.3 Der EWSA betont jedoch, dass das Konzept der Exzellenzzentren nicht dazu führen darf, dass aus lauter Sorge, die Entwicklung disruptiver Technologien könnte verpasst werden, die bisherige, langfristig gesicherte Finanzierung der „normalen“ Forschungslabore gefährdet wird.
- 3.4.4 Der EWSA spricht sich dafür aus, durch den Aufbau einschlägiger Coaching-Netze die „Akkulturation“ der Organisationen und der KKMU zu fördern. Die Initiativen zur Förderung des Zugangs der KKMU zur KI – Erprobungs- und Versuchseinrichtungen (Testing and Experimentation Facilities – TEF), Zentren für digitale Innovation (Digital Innovation Hubs – DIH) und die Plattformen für „KI auf Abruf“ – sollten ausgebaut und auf ihre praktische Wirksamkeit überprüft und ggf. verbessert werden.
- 3.4.5 Einer vor Kurzem für den EWSA erstellten Studie zufolge sind Upscaling-Maßnahmen unverzichtbar, also Wachstumsförderung durch den Zugang zu den erforderlichen Kompetenzen, durch Datenauswertung mit Hilfe von Algorithmen, durch den Zugang zur erforderlichen Finanzierung oder durch die Ausrichtung auf einen Wachstumsmarkt, der eine rasche Amortisierung teurer Infrastrukturen ermöglicht. Die politischen Entscheidungsträger sollten daher die KKMU in den Mittelpunkt stellen und geeignete Maßnahmen vorschlagen. In Anbetracht der durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schäden ist die Unterstützung der Start-ups, Scale-ups und traditionellen KMU bei der KI-Entwicklung dringend geboten.
- 3.4.6 Der EWSA befürwortet die Einrichtung von Reallaboren für die flexiblere Erprobung neuer Ideen unter realitätsnahen Bedingungen. Er spricht sich für einen besseren Austausch der Ergebnisse und ihre gegenseitige Anerkennung in einem grenzübergreifenden Kontext aus.
- 3.4.7 Die Exzellenz der Forschung hängt nicht nur von den Talenten und Kompetenzen in den Forschungslaboren ab, sondern auch vom Vertrauen der Anwender in die KI. Nach Meinung des EWSA sollten an Hochschulen deshalb gezielt Talente von Weltklasseformat in den Bereichen

Innovation und kommerzielle Entwicklung gefördert werden. Die EU muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Talente nicht aus der EU abwandern und vielmehr aus Drittländern zuwandern. Der EWSA plädiert für ein stabiles und vertrauenswürdiges globales Geschäftsumfeld, das Unternehmen und Arbeitnehmern die Übernahme von KI erleichtert und so Forschung und Innovation voranbringt.

3.4.8 Die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten durch die einschlägigen Finanzmittel und Ressourcen bei der Umsetzung von KI-Lösungen unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für soziale Dienste, wobei das Recht auf Privatsphäre und die Vorschriften über die Verarbeitung und Speicherung von Daten, einschließlich biometrischer Daten, umfassend zu achten sind.

3.5 Eine KI im Dienste der Bürgerinnen und Bürger – Kompetenzen und Vertrauen

3.5.1 Der EWSA unterstützt die Strategie der Kommission, die auf der Schaffung eines Ökosystems für Exzellenz und eines Ökosystems für Vertrauen in die KI beruht. Diese Strategie wurde im 2020 veröffentlichten Weißbuch zur künstlichen Intelligenz festgelegt⁶. In der allgemeinen und beruflichen Bildung liegt der Schlüssel zu Exzellenz und gesteigertem Vertrauen in die KI. Deshalb muss über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ein breiter Bedarf abgedeckt werden, von der Vermittlung von Grund- und Allgemeinwissen bis hin zum Erwerb von Fachkenntnissen und Spitzenqualifikationen⁷.

3.5.2 Der EWSA begrüßt den neuen Aktionsplan der Kommission für digitale Bildung für den Zeitraum 2021–2027. Er wird die Vermittlung eines besseren Verständnisses des Wesens und der Funktionsweise der KI von der Primarschul- bis zur Hochschulebene sowie die Weiterentwicklung von Kompetenzen fördern.

3.5.3 Der EWSA erwartet von den Mitgliedstaaten ein Bildungsangebot im KI-Bereich, das auch die einschlägigen ethischen und ökologischen Themenstellungen umfasst, und plädiert für den Austausch bewährter Verfahren zur Förderung eines diversen Zugangs zu KI-Bildung sowie der Entwicklung und der Nutzung von KI. Die dynamische Entwicklung der KI und ihre Anwendung zum Nutzen aller erfordert einen multidisziplinären Ansatz sowie flexible Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs.

3.5.4 Der EWSA hält die Sozialpartner für wichtige Akteure bei der Vorbereitung auf die Weiterentwicklung der Kompetenzen und den Wandel der Arbeitsplätze. Der soziale Dialog ist von entscheidender Bedeutung, um von der Automatisierung ihrer Aufgaben betroffene Arbeitnehmer zu unterstützen.

3.5.5 Der EWSA unterstreicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Bildungseinrichtungen, Sozialpartnern und relevanten Organisationen der Zivilgesellschaft wichtig ist, um neue Bildungs- und Fortbildungsprogramme zu entwerfen und aufzulegen, die

⁶ [ABl. C 364 vom 28.10.2020, S. 87.](#)

⁷ [ABl. C 14 vom 15.1.2020, S. 46.](#)

sich in erster Linie an Arbeitslose richten. Für die Unternehmer und Beschäftigten von KKMU sind maßgeschneiderte Schulungen erforderlich.

3.5.6 Der EWSA bedauert, dass in dem Plan keine gemeinsamen Überlegungen zur Welt der Arbeit und zur Zukunft der Arbeit vor dem Hintergrund der Automatisierung vorgesehen sind. Voraussetzung für das Vertrauen der Beschäftigten in KI-Anwendungen ist ein verstärkter sozialer Dialog. Dieser ist unerlässlich für die Einführung von KI-Systemen, die für die Beschäftigten von Bedeutung sind, insbesondere in den Bereichen Verwaltung oder Humanressourcen. Angesichts der möglichen Arbeitsplatzvernichtung, der Ausweitung von Ungleichheit und der Umstrukturierungen im produzierenden Gewerbe ist eine lückenlose Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Gebietskörperschaften, Sozialpartnern und intermediären Organisationen angesagt, um

- zukunftsorientierte, langfristige und institutionalisierte Kapazitäten im Bereich Automatisierung zu entwickeln;
- innovative und initiative Instrumente für die Bewältigung der Veränderungen in den Berufsbildern und bei den Kompetenzanforderungen aufzulegen;
- Überlegungen zur Komplementarität anzustellen, bei der es nicht nur um die Arbeitsgestaltung durch künstliche Intelligenz geht, sondern auch um kulturelle und praktische Veränderungen und um Leitlinien für eine „gute Komplementarität“ mit dem Ziel der Förderung der persönlichen Handlungskompetenz.

3.5.7 Vertrauen ist der Eckpfeiler einer digitalisierten Gesellschaft. Der EWSA begrüßt daher, dass die Kommission in allen Bereichen bemüht ist, das Gemeinwohl zu wahren, insbesondere das Wohl der Bürger, Verbraucher, Beschäftigten und Unternehmen einschl. der sozialwirtschaftlichen Unternehmen, um das allgemeine Vertrauen in die KI zu stärken: Schutz der Grundrechte, Cybersicherheit, Datenschutz, Schutz des geistigen Eigentums, nachhaltige und effiziente Ressourcennutzung sowie Regulierung von Innovation. Die Risiken eines potenziellen Missbrauchs von KI sollten genau abgeklärt und durch geeignete Maßnahmen ausgeschaltet werden. Der EWSA befürwortet die von der Kommission geplanten Maßnahmen, um in allen Bereichen für mehr Sicherheit zu sorgen und den Rechtsrahmen an die Herausforderungen der KI anzupassen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft als Wegbereiter, z. B. bei der Bewertung der mit der Gesichtserkennung verbundenen Risiken.

3.5.8 Der EWSA unterstützt uneingeschränkt das Vorhaben, weltweit für die europäische Vision einer nachhaltigen und vertrauenswürdigen KI zu werben, die Festlegung globaler KI-Standards zu fördern und gemeinsame Partnerschaften und gemeinsame Initiativen mit Drittländern zu entwickeln.

3.6 **Aufbau einer strategischen Führungsrolle in Sektoren mit großer Wirkung**

- 3.6.1 Der EWSA heißt den realistischen Ansatz der Kommission gut, ihre Maßnahmen auf die Sektoren zu konzentrieren, in denen eine strategische Führung hinsichtlich des Einsatzes von KI unverzichtbar ist: Klima und Umwelt, Gesundheitsversorgung, Robotik und Automatisierung, öffentlicher Sektor, öffentliche Sicherheit einschl. Terrorismusbekämpfung und Migrationspolitik, intelligente Mobilität, Landwirtschaft und damit verbundene Sektoren.
- 3.6.2 Nach Meinung des EWSA kann die Digitalisierung einen entscheidenden Beitrag zur Dekarbonisierung und zum Umweltmanagement leisten, wobei sicherzustellen ist, dass sich KI-Lösungen nicht negativ auf das Klima, die Umwelt und den Energieverbrauch auswirken. KI-Anwendungen in Energie- und Verkehrsmanagementsystemen wie auch in industriellen Prozessen und in der Landwirtschaft fördern Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz und werden somit zum Faktor für Produktivität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. KI macht es ferner möglich, die Entwicklungen im Klima- und Umweltbereich besser zu verstehen und ihnen entgegenzuwirken.
- 3.6.3 Der EWSA plädiert dafür, das Potenzial der KI bei der Erforschung von Krankheitsursachen, der Entwicklung neuer Moleküle, fortgeschrittener medizinischer Ausrüstung und Behandlungsmöglichkeiten oder in den Bereichen Erforschung, Diagnose und Behandlung, z. B. bei der Krebsbekämpfung, zu nutzen. Die geplante Schaffung eines europäischen Gesundheitsdatenraums mit uneingeschränktem Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten ist ein Meilenstein bei der Ausschöpfung des Potenzials der KI. Die Ausführung täglicher Hilfeleistungen für Patienten, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen durch Roboter ist das Ergebnis einer exzellenten assistiven Robotik, bei der es weniger um technologische Spitzenleistungen als vielmehr um die Interaktion zwischen Menschen und Robotern geht.

Brüssel, den 22. September 2021

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
